

**Verwaltungsanordnung zur Geltendmachung  
von Kosten, die im geschäftlichen  
Verkehr mit natürlichen und juristischen  
Personen in Angelegenheiten der Vermögens-  
und Finanzverwaltung entstehen  
(VerwKostAO)**

**Vom 10. Juni 2008**

(ABl. S. 163)

Das Kollegium der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland hat gemäß Artikel 14 Abs. 1 der Vorläufigen Ordnung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland die nachstehende Verwaltungsanordnung zur Geltendmachung von Kosten, die im geschäftlichen Verkehr mit natürlichen und juristischen Personen in Angelegenheiten der Vermögens- und Finanzverwaltung entstehen, und die dazugehörige Kostentabelle beschlossen:

**I.**

**Kosten- und Auslagerstattung**

- 1.1 „Für die im geschäftlichen Verkehr mit natürlichen und juristischen Personen entstehenden Sach- und Personalkosten des Kirchenamtes, der Kirchlichen Verwaltungsämter und der Kreiskirchenämter (kirchliche Behörden) in Angelegenheiten der Vermögens- und Finanzverwaltung werden Kosten erhoben. „Ausgenommen von der Kostenerhebung sind Gebietskörperschaften.
- 1.2 Eine Angelegenheit im geschäftlichen Verkehr (Tätigkeit) im Sinne dieser Verwaltungsanordnung liegt insbesondere dann vor, wenn ein Einverständnis der kirchlichen Behörde, eine Genehmigung, eine genehmigungsgleiche Erklärung, Bewilligung, Erlaubnis oder Zustimmung abgegeben wird.
- 1.3 „Werden bei der Ausführung der Tätigkeit besondere bare Auslagen notwendig, so sind diese nach der tatsächlichen Höhe beim Kostenpflichtigen geltend zu machen. „Pauschalierte Auslagen werden in der Kostentabelle bestimmt.
- 1.4 Die Kosten sind zum Bestandteil des Vertrages zu machen oder in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.

**II.****Kostentabelle**

Die Höhe der Kosten bemisst sich nach der im Zeitpunkt der Vornahme der Tätigkeit der kirchlichen Behörde geltenden Kostentabelle.

**III.****Kostengläubiger und Kostenpflichtiger**

- 1.1 Kostengläubiger ist die kirchliche Behörde, welche in der Angelegenheit im geschäftlichen Verkehr in ihrem Zuständigkeitsbereich tätig wird.
- 1.2 Die Kosten und Auslagen sind in Rechnung zu stellen:
  - a) bei Verträgen unter Beteiligung einer kirchlichen Körperschaft dem anderen Vertragspartner,
  - b) bei anderen Rechtsgeschäften oder Erklärungen,
    - den, der die Tätigkeit der kirchlichen Behörde veranlasst oder sonst willentlich in Anspruch genommen hat,
    - den, der durch Abgabe einer Erklärung der kirchlichen Behörde gemäß Nummer I 1.2. einen rechtlichen Vorteil erlangt (Genehmigung als Rechtswirkungsvoraussetzung für das Rechtsgeschäft),
  - c) den, der die Kosten und Auslagen durch eine vor der zuständigen kirchlichen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat.

**IV.****Zurückbehaltungsrecht, Kostendurchsetzung**

- 1.1 Die entstandenen Kosten und Auslagen sind dem Kostenpflichtigen in Rechnung zu stellen.
- 1.2 Die Erklärung gemäß Nummer I. 1.2. kann bis zur Bezahlung der angeforderten Kosten zurückbehalten werden.

**V.****Gleichstellungsbestimmung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verwaltungsanordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

**VI.**

**Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsanordnung tritt am 15. Juni 2008 in Kraft.

## Anlage

Anlage zu Nummer II. der Verwaltungsanordnung zur Geltendmachung von Kosten, die im geschäftlichen Verkehr mit natürlichen und juristischen Personen in Angelegenheiten der Vermögens- und Finanzverwaltung entstehen (VerwKostAO)

## Kostentabelle

I.	Kirchenaufsichtliche Genehmigungen sowie genehmigungsgleiche Tätigkeiten nach Nummer I. 1.2 VerwKostAO	Rechnungsgrundlage (Euro)	Kosten (Euro)
1	Erbbauverträge, Wohnungs- und Teilerbbaurechte sowie Grundstücksmiet- und Grundstücksnutzungsverträge mit einer Laufzeit über 18 Jahre	18-facher Jahreswert	
1.1		bis 50.000,00	1 v. H. des Wertes mindestens 80,00
1.2		über 50.000,00	500,00 zzgl. 0,40 v. H. des 50.000,00 übersteigenden Wertes höchstens 3.000,00
2	Verlängerung, Erneuerung, Übertragung oder Reservierung von Verträgen nach Nr. I. 1	18-facher Jahreswert	
2.1		bis 50.000,00	1 v. H. des Wertes mindestens 80,00
2.2		über 50.000,00	500,00 zzgl. 0,40 v. H. des 50.000,00 übersteigenden Wertes höchstens 3.000,00

<b>I.</b>	<b>Kirchenaufsichtliche Genehmigungen sowie genehmigungsgleiche Tätigkeiten nach Nummer I. 1.2 VerwKostAO</b>	<b>Rechnungsgrundlage (Euro)</b>	<b>Kosten (Euro)</b>
<b>3</b>	<b>Zusätzliche Erklärungen, Zustimmungen, Änderungen und/oder Ergänzungen zu Verträgen nach Nr. I. 1 oder I. 2</b>	<b>18-facher Jahreswert</b>	
3.1		bis 50.000,00	0,25 v. H. des Wertes mindestens 20,00
3.2		über 50.000,00	125,00 zzgl. 0,15 v. H. des 50.000,00 übersteigenden Wertes höchstens 1.000,00
<b>4</b>	<b>Grundstücksmiet- und Grundstücksnutzungsverträge mit einer Laufzeit bis 18 Jahre sowie deren Verlängerung oder Übertragung</b>	<b>Jahreswert x Vertragslaufzeit (je angefangenem Jahr)</b>	
4.1		bis 50.000,00	1 v. H. des Wertes mindestens 40,00
4.2		über 50.000,00	500,00 zzgl. 0,40 v. H. des 50.000,00 übersteigenden Wertes höchstens 3.000,00
<b>5</b>	<b>Zusätzliche Erklärungen, Zustimmungen, Änderungen und/oder Ergänzungen zu Verträgen nach Nr. I. 4</b>	<b>Jahreswert x Vertragslaufzeit (je angefangenem Jahr)</b>	
5.1		bis 50.000,00	0,25 v. H. des Wertes mindestens 20,00

I.	Kirchenaufsichtliche Genehmigungen sowie genehmigungsgleiche Tätigkeiten nach Nummer I. 1.2 VerwKostAO	Rechnungsgrundlage (Euro)	Kosten (Euro)
5.2		über 50.000,00	125,00 zzgl. 0,15 v. H. des 50.000,00 übersteigenden Wertes höchstens 1.000,00
6	<b>Bauerlaubnisverträge</b>		Kostenfrei
7	<b>Tauschplan/Bodenordnungsplan nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz</b>		Kostenfrei
8	<b>Umlegung nach Baugesetzbuch bzw. Rechtsgeschäfte zu deren Vermeidung</b>		Kostenfrei
9	<b>Flurbereinigung nach Flurbereinigungsgesetz</b>		Kostenfrei
10	<b>Grundstückstauschverträge</b>	<b>Vertragswert des abgegebenen Grundstücks</b>	
10.1		bis 50.000,00	1 v. H. des Wertes mindestens 80,00
10.2		über 50.000,00	500,00 zzgl. 0,40 v.H. des 50.000,00 übersteigenden Wertes höchstens 3.000,00
11	<b>Übertragung von Verträgen nach Nr. I. 10</b>	<b>Vertragswert des abgegebenen Grundstücks</b>	
11.1		bis 50.000,00	1 v. H. des Wertes mindestens 80,00
11.2		über 50.000,00	500,00 zzgl. 0,40 v. H. des 50.000,00 übersteigenden Wertes höchstens 3.000,00

<b>I.</b>	<b>Kirchenaufsichtliche Genehmigungen sowie genehmigungsgleiche Tätigkeiten nach Nummer I. 1.2 VerwKostAO</b>	<b>Rechnungsgrundlage (Euro)</b>	<b>Kosten (Euro)</b>
12	<b>Zusätzliche Erklärungen, Zustimmungen, Änderungen und/oder Ergänzungen zu Verträgen nach Nr. I. 10</b>		Kostenfrei
13	<b>Grundstückskaufverträge, Grundstücksüberlassungsverträge, Grundstücks-schenkungsverträge</b>	<b>Vertragswert des Grundstücks</b>	
13.1		bis 50.000,00	1 v. H. des Wertes mindestens 80,00
13.2		über 50.000,00	500,00 zzgl. 0,40 v. H. des 50.000,00 übersteigenden Wertes höchstens 3.000,00
14	<b>Übertragung von Verträgen nach Nr. I. 13</b>	<b>Vertragswert des Grundstücks</b>	
14.1		bis 50.000,00	1 v. H. des Wertes mindestens 80,00
14.2		über 50.000,00	500,00 zzgl. 0,40 v. H. des 50.000,00 übersteigenden Wertes höchstens 3.000,00
15	<b>Zusätzliche Erklärungen, Zustimmungen, Änderungen und/oder Ergänzungen zu Verträgen nach Nr. I. 13 oder I. 14</b>		Kostenfrei
16	<b>Veräußerung von Baulichkeiten im Zusammenhang mit Nr. I. 1, I. 4, I. 10 oder I. 13</b>	<b>Vertragswert der Baulichkeit(en)</b>	

<b>I.</b>	<b>Kirchenaufsichtliche Genehmigungen sowie genehmigungsgleiche Tätigkeiten nach Nummer I. 1.2 VerwKostAO</b>	<b>Rechnungsgrundlage (Euro)</b>	<b>Kosten (Euro)</b>
16.1		bis 50.000,00	0,40 v. H. des Wertes mindestens 40,00
16.2		über 50.000,00	200,00 zzgl. 0,20 v. H. des 50.000,00 übersteigenden Wertes höchstens 1.000,00
17	<b>Gesonderte Messungsanerkennungen und/oder gesonderte Auflassungserklärungen zu Verträgen nach Nr. I. 1, I. 4, I. 10 oder I. 13</b>		Kostenfrei
18	<b>Verträge über den Abbau mineralischer Bodenbestandteile</b>	<b>Je angefangene 1000 Kubikmeter abbaufähiger Masse</b>	5,00 mindestens 80,00 höchstens 3.000,00
19	<b>Einlagerung in oder Verfüllung von Grundstücken</b>	<b>Je angefangene 1000 Kubikmeter einbaufähiger Masse</b>	5,00 mindestens 80,00 höchstens 3.000,00
20	<b>Landwirtschaftliche Pachtverträge sowie deren Verlängerung oder Übertragung</b>	<b>Größe der Vertragsfläche</b>	
20.1		bis zu 1 Hektar	Kostenfrei
20.2	Vertragslaufzeit bis 6 Jahre	je angefangenem Hektar	8,00
20.3	Vertragslaufzeit über 6 Jahre	je angefangenem Hektar	10,00
21	<b>Fischereipachtverträge und Pachtverträge über erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau, Weinbau, Hopfenbau, Baumschulen sowie deren Verlängerung oder Übertragung</b>	<b>Größe der Vertragsfläche</b>	



<b>I.</b>	<b>Kirchenaufsichtliche Genehmigungen sowie genehmigungsgleiche Tätigkeiten nach Nummer I. 1.2 VerwKostAO</b>	<b>Rechnungsgrundlage (Euro)</b>	<b>Kosten (Euro)</b>
21.1	Vertragslaufzeit bis 6 Jahre	je angefangenem Hektar	8,00
21.2	Vertragslaufzeit über 6 Jahre	je angefangenem Hektar	10,00
22	<b>Jagdpachtverträge sowie deren Verlängerung oder Übertragung</b>	<b>Jahreszins x Vertragslaufzeit (je angefangenem Jahr)</b>	1 v. H. des Wertes mindestens 250,00 höchstens 1.500,00
23	<b>Verträge über Garagen- und Carportflächen, Fahrzeug-Stellplatzflächen sowie deren Verlängerung oder Übertragung</b>	Pauschbetrag	30,00
24	<b>Zusätzliche Erklärungen, Zustimmungen, Änderungen und/oder Ergänzungen zu Nr. I. 20, I. 21, I. 22 oder I. 23</b>		Kostenfrei
25	<b>Verträge über nicht-werbsmäßige gärtnerische Nutzung und sonstige Verträge, soweit sie nicht in den Nr. I. 20, I. 21, I. 22 oder I. 23 enthalten sind, sowie deren Verlängerung oder Übertragung</b>		Kostenfrei
26	<b>Änderungen und/oder Ergänzungen von Verträgen nach Nr. I. 25</b>		Kostenfrei
27	<b>Gestattungs- oder Mitnutzungsverträge</b>	<b>Pauschbetrag</b>	
27.1	Gas		80,00
27.2	Strom		80,00

<b>I.</b>	<b>Kirchenaufsichtliche Genehmigungen sowie genehmigungsgleiche Tätigkeiten nach Nummer I. 1.2 VerwKostAO</b>	<b>Rechnungsgrundlage (Euro)</b>	<b>Kosten (Euro)</b>
27.3	Telekommunikation		80,00
27.4	Wasserver- und Wasserentsorgung		80,00
27.5	Wärmeversorgung		80,00
27.6	Einrichtungen und/oder Anlagen sonstiger Art, soweit sie nicht in den Nr. I. 27.1 bis I. 27.5 enthalten sind		80,00
<b>28</b>	<b>Einräumung von Baulasten</b>	<b>Pauschbetrag</b>	80,00
<b>29</b>	<b>Verträge über die Errichtung von Mobilfunkanlagen oder Rundfunkempfangseinrichtungen sowie deren Verlängerung oder Übertragung</b>	<b>Pauschbetrag</b>	250,00
<b>30</b>	<b>Verträge über die Errichtung von Windenergie- und anderen Stromerzeugungsanlagen</b>	<b>durchschnittliche jährliche Mindest- oder Festbetragsentschädigung oder 8 v. H. bei einmaliger Entschädigung</b>	10 v. H. des Wertes mindestens 250,00 höchstens 3.000,00
30.1	Übertragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten aus Verträgen nach Nr. 30	Pauschbetrag	20,00
<b>31</b>	<b>Verträge zur Übernahme von Baulasten für Windenergie- oder anderen Stromerzeugungsanlagen</b>	<b>durchschnittliche jährliche Mindest- oder Festbetragsentschädigung oder 8 v. H. bei einmaliger Entschädigung</b>	10 v. H. des Wertes mindestens 80,00 höchstens 1.000,00

<b>I.</b>	<b>Kirchenaufsichtliche Genehmigungen sowie genehmigungsgleiche Tätigkeiten nach Nummer I. 1.2 VerwKostAO</b>	<b>Rechnungsgrundlage (Euro)</b>	<b>Kosten (Euro)</b>
32	<b>Übertragung von Verträgen nach den Nr. I. 30 oder I. 31</b>	<b>durchschnittliche jährliche Mindest- oder Festbetragsentschädigung oder 8 v. H. bei einmaliger Entschädigung</b>	5 v. H. des Wertes mindestens 125 höchstens 2.000,00
33	<b>Grundbuchwirksame Erklärungen nach einer der Nr. I. 33.1 bis I. 33.5, soweit nicht in den Nr. I. 1 bis I. 32 enthalten</b>	<b>Pauschbetrag</b>	
33.1	Begründung von Grunddienstbarkeiten oder von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten		20,00
33.2	Begründung von Dauerwohn- oder Dauernutzungsrechten		20,00
33.3	Rangänderungen		20,00
33.4	Löschungsbewilligungen		20,00
33.5	Sonstige Rechtseinräumungen einschließlich Sicherungshypotheken, Rechtsänderungen, Rechtsverzichte		20,00

II.	Sonstige Tätigkeiten, soweit nicht in den Nummern I. 1 bis I. 33.5 enthalten	Rechnungsgrundlage (Euro)	Kosten (Euro)
1	<b>Rechtliche Vertretung der Kirchengemeinden, Pfarreien, Kirchenkreise, Superintendenturen, Kirchlichen Verwaltungsämter und Kreiskirchenämter</b>	<b>tatsächlicher Aufwand zzgl. Pauschsatz</b>	
1.1	Einzug von Forderungen		
1.1.1	ohne Beziehung eines Rechtsanwalts		Auslagen zzgl. 10 v. H. der beigetriebenen Hauptforderung(en)
1.1.2	ohne gerichtliche Inanspruchnahme unter Beziehung eines Rechtsanwalts		Auslagen zzgl. 5 v. H. der beigetriebenen Hauptforderung(en)
1.1.3	mit gerichtlicher Inanspruchnahme unter Beziehung eines Rechtsanwalts		Auslagen zzgl. 5 v. H. der beigetriebenen Hauptforderung(en)
1.2	Vertretung in Insolvenzverfahren	18-facher Betrag des Jahreswertes bzw. des Verwertungserlöses	Auslagen zzgl. 5 v. H. des Wertes
1.3	Vertretung in Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren über Erbbaurechte	18-facher des Jahreswertes	Auslagen zzgl. 5 v. H. des Wertes
1.4	Wahrnehmung von Gerichtsterminen, Terminen mit Behörden oder mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben beauftragter Stellen oder Personen	Wert des Streit-, Wert- oder des Beschwerdegegenstandes	Auslagen zzgl. 5 v. H. des Wertes
1.5	Sonstige Wahrnehmung von Interessen gegenüber Dritten, soweit nicht in den Nr. II. 1.1 bis II. 1.4 enthalten	Wert des Streit-, Wert- oder des Beschwerdegegenstandes	Auslagen zzgl. 5 v. H. des Wertes

<b>II.</b>	<b>Sonstige Tätigkeiten, soweit nicht in den Nummern I. 1 bis I. 33.5 enthalten</b>	<b>Rechnungsgrundlage (Euro)</b>	<b>Kosten (Euro)</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeine Tätigkeiten</b>	<b>Pauschbetrag</b>	<b>Kosten (Euro)</b>
2.1	Erteilung von Bescheinigungen	je Fall	
2.1.1	ohne besonderen Aufwand		10,00
2.1.2	mit besonderem Aufwand		15,00 – 30,00
2.2	schriftliche Aufnahme eines Antrags oder einer Erklärung, die Dritte zu deren Nutzen wünschen (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)		15,00 – 30,00
2.3	Erteilung von schriftlichen Auskünften, denen ein besonderer Aufwand zugrunde liegt		80,00

<b>III.</b>	<b>Auslagen</b>	<b>Rechnungsgrundlage (Euro)</b>	<b>Auslagen (Euro)</b>
<b>1</b>	<b>Vervielfältigungen, die mit Büro-Druckgeräten, sowie Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Lichtpaus-, Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden</b>	<b>je Seite</b>	
1.1	DIN A 0		4,00
1.2	DIN A 1		3,00
1.3	DIN A 2		2,00
1.4	DIN A 3		0,30
1.5	DIN A 4 oder DIN A 5		0,10

III.	Auslagen	Rechnungsgrundlage (Euro)	Auslagen (Euro)
1.6	mit Farbkopier- oder Druckgeräten in DIN A 4		0,80 bis 2,50
1.7	Scannen von Dokumenten und Fotoaufnahmen einschließlich Ausdruck		1,00
<b>2</b>	<b>Post- und Telekommunikationsleistungen</b>		
2.1	Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
2.2	Telegrafien-, Fernschreib-, Telefax-, Telefongebühren sowie E-Mail-Versand und Internet-Recherchen	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
2.3	bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
2.4	Beträge, die an Behörden oder Personen für ihre Tätigkeit zu leisten sind	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
2.5	Beförderung oder Verwahrung von Sachen	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
2.6	Sonstige nicht in den Nr. 2.1. bis. 2.5 entstehende Aufwendungen	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
3	Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen und dergleichen mehr mit Bürodrukgeräten	je Seite	0,30
4	Druckstücke (z. B. Rechtstexte, Publikationen)	Abgabepreis	in voller Höhe
5	Aufwendungen für Datenträger (z. B. Disketten, CD-ROM, DVD, Magnetbänder)	tatsächliche Kosten	in voller Höhe

<b>III.</b>	<b>Auslagen</b>	<b>Rechnungsgrundlage (Euro)</b>	<b>Auslagen (Euro)</b>
6	Beträge, die Dritten für ihre Tätigkeit zustehen, sofern sie nicht vom Kostenschuldner direkt erhoben werden	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
7	Einholung von Wirtschaftsauskünften und anderen Auskünften über Dritte (z. B. bei Meldeämtern)	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
8	Sonstige Auslagen, sofern sie zur Erledigung der Leistung erforderlich waren	tatsächliche Kosten	in voller Höhe

